

Stuttgart, 02.06.2023

Neuausrichtung und Erweiterung der Meldestelle für berufsbildende Schulen zu einer Vermittlungs- und Clearingstelle

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Schulbeirat	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	19.06.2023 18.07.2023

Bericht

Ausgangssituation und Problembeschreibung.

Jedes Jahr verlassen in Stuttgart ca. 2400 Jugendliche die Haupt- und Werkrealschule sowie die Real- und Gemeinschaftsschulen nach der 9. oder 10. Klasse. Ein Großteil von ihnen besucht auch weiterhin eine Schule (46%) und ein knappes Fünftel macht eine Ausbildung (18%). Aber 4,5 % der Schüler*innen verlassen die Schule ohne einen Abschluss und etwa 10 % der Schulabgänger*innen wissen am Ende ihrer Schulzeit nicht, was sie dann machen sollen. Eine Reihe dieser Jugendlichen entscheidet sich im Laufe des Sommers für einen weiteren Schulbesuch, eine Ausbildung oder ein soziales Engagement. Aber die Zahl jener Jugendlichen, die nach der allgemeinbildenden Schule nichts tun, ist nach wie vor hoch. Sowohl die Rückmeldungen aus der Praxis wie auch wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass es für Jugendliche und junge Erwachsene mit zunehmender Zeitdauer, in der sie keine Struktur haben, schwieriger wird, sich wieder an geregelte Abläufe, Lernen und Arbeit zu gewöhnen.

(Datenquellen: Verbleibserhebung Abschlussklassen, Schuljahre 2018/19/2020/21; DJI Übergangspanel II, Halle 2017)

Lösungsansatz

Für eine bessere Übergangsgestaltung zwischen dem allgemeinbildenden und dem beruflichen Schulsystem sowie weiteren Bildungsangeboten der verschiedenen Bildungsträger im Übergang Schule Beruf sollen mehrere Maßnahmen greifen. Hierzu zählt zum einen die neue Maßnahme AnSchu'B der Jugendberufshilfe, die die Berufsorientierung in der Sekundarstufe I an den allgemeinbildenden Schulen stärken soll und u.a. eine Nachberatung nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule vorsieht. Zum anderen soll zur

besseren Übergangsgestaltung die Meldestelle an den beruflichen Schulen erweitert und neu ausgerichtet werden.

Das Modellprojekt „Neuausrichtung und Erweiterung der Meldestelle für berufsbildende Schulen“ hat zum Ziel, allen Jugendlichen ein passendes Bildungsangebot zu ermöglichen und einen Anschluss zu garantieren. Hierzu sollen alle bestehenden Angebote der beruflichen Schulen, der Jugendberufshilfe und der Rechtskreise SGB I oder SGB II genutzt werden. Riskanten und prekären Bildungs- und Erwerbsverläufen am Übergang Schule und Beruf soll präventiv entgegengewirkt werden und der Übergang dahingehend gestärkt werden, dass die Meldestelle an den beruflichen Schulen mit den allgemeinbildenden Schulen, Eltern und Schüler*innen nach Möglichkeit noch vor Schuljahresende Kontakt aufnimmt, damit ein passender Bildungsanschluss garantiert wird. Darüber hinaus soll über das Modellprojekt die Zahl jener jungen Menschen erfasst werden, die zwar noch schulpflichtig sind, aber in keinem weiterführenden Bildungsangebot ankommen (ausführlich dazu: GRDRs 676/2022). Auch mit dieser Zielgruppe soll jeweils eine Kontaktaufnahme stattfinden.

Im Rahmen des Modellprojekts soll eine aussagekräftige Datenbasis zu den Übergangswegen der Jugendlichen aufgebaut werden. Denn erst das Wissen darüber, wo kritische Schnittstellen und Übergänge liegen, sich Brüche oder gar Sackgassen in den Bildungs- und Ausbildungswegen auftun, ermöglicht es, Handlungsbedarfe auszumachen und gezielte Maßnahmen abzuleiten. Um die Berufsschulpflicht zu überwachen und um eine Planungsgröße für die beruflichen Schulen zu haben, wird für jede*n Schüler*in, der/die die allgemeinbildende Schule verlässt, ein Schülerübergabebogen an die Meldestelle für berufliche Schulen weitergeleitet. Im Rahmen des Modellprojekts ist geplant, diese Abgabebögen in ein standardisiertes und digitalisiertes Format zu überführen und dadurch auswertbar zu machen. Der Schülerübergabebogen enthält einige Informationen, die auch im Rahmen der bisher separat durchgeführten „Verbleibserhebung in Abschlussklassen der Sekundarstufe I“ erhoben werden.

Das Modellprojekt „Neuausrichtung und Erweiterung der Meldestelle für berufsbildende Schulen“ wird von der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft begleitet. Dabei werden im Rahmen der Projektbegleitung folgende Aufgaben übernommen:

- Die Projektbegleitung dient der/dem Mitarbeiter*in der erweiterten Meldestelle als direkte Ansprechperson und unterstützt diese in der Vernetzung und Kontaktaufnahme mit den verschiedenen Institutionen wie Schulen, der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter und den unterschiedlichen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe.
- Die Projektbegleitung organisiert und unterstützt eine Projektevaluation.
- Die Projektbegleitung etabliert und unterstützt das Begleitgremium, welches den Projektverlauf aktiv mitgestaltet.

Mit dem Ausbau der Meldestelle sollen neue Handlungsabläufe erprobt und neue Erfahrungen und Wissensbestände generiert werden. Beides soll durch ein Gremium begleitet werden. Hier sollen bei Problemen und Stolpersteinen in der Projektumsetzung gemeinsame Lösungen entwickelt werden. Ebenso tauschen sich die Mitglieder zu Fragestellungen aus, die sich anhand der ausgewerteten Daten ergeben.

Geplante Mitglieder des Begleitgremiums sind Vertreter*innen folgender Institutionen:

- Die Träger der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Jugendberufshilfe und der Schulsozialarbeit
- Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf
- Jugendamt (Jugendhilfeplanung)

- Geschäftsführende Schulleiter der beruflichen Schulen
- Bundesagentur für Arbeit
- Jobcenter
- Schulverwaltungsamt
- Staatliches Schulamt

Erweiterte Erprobung des Modellprojekts

Das Konzept für das Modellprojekt „Neuausrichtung und Erweiterung der Meldestelle für berufsbildende Schulen zu einer Vermittlungs- und Clearingstelle“ wurde am 28.02.2023 im Schulbeirat und am 6.03.2023 im Jugendhilfeausschuss beraten sowie am 15.03.2023 durch den Verwaltungsausschuss für eine Projektlaufzeit von einem Jahr beschlossen (GRDRs 676/2022).

Um ausreichend Erfahrungswerte sammeln zu können und die Wirksamkeit des Modellansatzes beurteilen zu können, schlägt die Fachverwaltung eine verlängerte Erprobungsphase von insgesamt vier weiteren Jahren vor. Für die Etablierung und Erprobung wird der bisher beschlossene Zeitraum von einem Jahr als nicht ausreichend prognostiziert. Die sozialpädagogische Fachkraft der Meldestelle muss eingearbeitet werden, Kontakte knüpfen und Kooperationen aufbauen. Routinen des Clearings und der Vermittlung in schulische oder außerschulische Angebote und Hilfen im Übergang von Schule und Beruf müssen entwickelt werden. Dabei sind Fragen zum Datenschutz ebenso wie Verfahrensabläufe zu klären.

Auf Grundlage der Wissensbestände, Erfahrungswerte und der Datenbasis, die im Rahmen des Modellprojekts aufgebaut werden, kann der Bildungsgang Jungarbeiterklasse um die Möglichkeit der Überführung in ein oder mehrere adäquate und für die Zielgruppen passende/s Bildungsangebot/e geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen und weitere Schritte

Für das Modellprojekt steht derzeit eine bis 31.05.2024 befristete Ermächtigung i.H.v. 1,0 VZK, S 12 (vgl. GRDRs 676/2022) zur Verfügung. Aufgrund der oben dargestellten Ausführungen ist diese aufgrund der inhaltlichen Erweiterung der Meldestelle an den berufsbildenden Schulen weiterhin erforderlich und um vier Jahre zu verlängern.

Zusätzlich werden für die Gesamtbegleitung des Modellprojekts 0,15 VZK in der Entgeltgruppe 13 TVöD bei der Abteilung Bildungspartnerschaft, ebenfalls zunächst befristet, benötigt. Die Gesamtbegleitung beinhaltet die Praxisanleitung, so dass eine enge Rückkopplung zwischen der Meldestelle und der Abteilung Bildungspartnerschaft möglich ist, die Evaluation des Modellprojekts sowie die Organisation, Umsetzung und Nachbereitung der Vereinbarungen des Begleitgremiums.

Im zweiten Halbjahr 2025 soll eine Zwischenberichterstattung über das Modellvorhaben erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Sachmittelbudget (u.a. für Schulungen, Evaluation, Öffentlichkeitsarbeit) im THH 810 Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107080 - Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Kontengruppe 440 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4,2	7,1	7,1	7,1	3,0	
Finanzbedarf	4,2	7,1	7,1	7,1	3,0	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
GRDRs 676/2022 THH 810 Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107080 - Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Kontengruppe 440 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	30,6					

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
Projektstelle beim Schulverwaltungsamt S 12 TVöD zur erweiterten Erprobung um 4 Jahre für eine Laufzeit bis einschließlich Mai 2028	1,0		
Stellenanteil in EG 13 TVöD bei JB-BiP zur Projektbegleitung und –evaluation für die erweiterte Erprobung um 4 Jahre für eine Laufzeit bis einschließlich Mai 2028	0,15		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten für den Stellenanteil 0,15 VZK, EG 13 TVöD, bei JB-BiP zur Projektbegleitung und -evaluation	13,4	13,4	13,4	13,4	5,6	
Personalkosten für die Erweiterung und Neuausrichtung der Meldestelle, 1 VZK, S 12 TVöD, beim Schulverwaltungsamt	42,9	73,5	73,5	73,5	30,6	
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten	56,3	86,9	86,9	86,9	36,2	

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgekostenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Anmerkung Referat AKR: "Für die in der Drucksache auf Seite 5 geltend gemachten Personalbedarfe im Umfang von 1,0 VZK, S 12 TVöD (Verlängerung der Ermächtigung über weitere 4 Jahre) im Schulverwaltungsamt sowie 0,15 VZK, EG 13 TVöD im Bereich JB-BiP, wurde im Stellenplanverfahren 2024/2025 kein Stellenplanantrag gestellt."

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>